

Ländervergleich zum Personalbestand

Die Personalausstattung des Freistaates Sachsen liegt in fast allen Kernaufgabenbereichen zum Teil erheblich über dem Durchschnitt der Flächenländer West.

Auffällig hoch ist die Personalausstattung der Hochschulen.

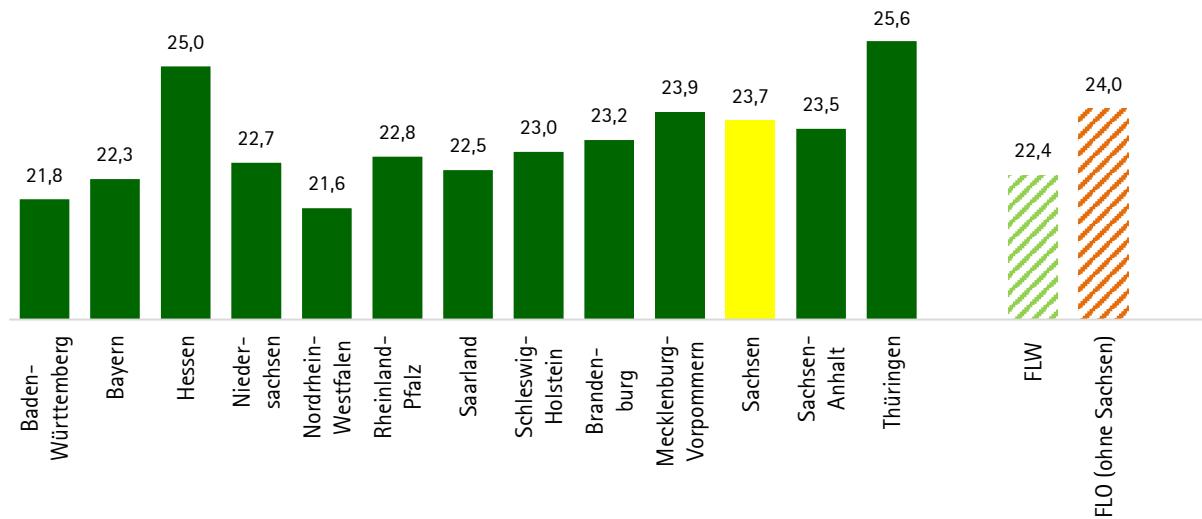
1 Vorbemerkung

- Angesichts des nach Auffassung des SRH zu großen Umfanges des Personalkörpers im Freistaat Sachsen, wurde ein Ländervergleich zum Stand 30. Juni 2023 erstellt, um die Situation in den anderen Flächenländern Ost und West abzubilden. Damit knüpft der Rechnungshof an den letzten Ländervergleich an, welcher im Jahresbericht 2023 - Band II, Beitrag Nr. 22 dargestellt wurde.

2 Ländervergleich

- Bei der Auswertung statistischer Daten für die Erstellung des Ländervergleichs konzentrierte sich der SRH auf einen Vergleich der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der Länder. Betrachtet wurden ausschließlich die Flächenländer, ohne die Stadtstaaten. Die Personalbestände in Hochschulkliniken, Krankenhäusern und Heilstätten blieben unberücksichtigt, da diese nicht unmittelbar aus dem Landshaushalt finanziert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Personalbestände im öffentlichen Dienst der Länder unter anderem wegen unterschiedlicher organisatorischer Strukturen und des Umfangs von Aufgaben nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können¹.
- Im Ergebnis des Ländervergleichs stellte der Rechnungshof fest, dass der Freistaat Sachsen mit rd. 1,3 VZÄ/TEW über dem Durchschnitt der Flächenländer West (FLW), jedoch mit rd. -0,3 VZÄ/TEW unter dem Durchschnitt der Flächenländer Ost (FLO, ohne Sachsen) liegt, vgl. Abbildung.

Abbildung: Ländervergleich Personalbestand (VZÄ je TEW), Stand 30. Juni 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des SRH.

- Gegenüber dem Stand zum 30. Juni 2021 (23,35 %) im Jahresbericht 2023 - Band II, Beitrag Nr. 22 ist der Wert Sachsen auf 23,7 % im Ländervergleich gestiegen, aber die VZÄ-Anteile gegenüber den Flächenländern sind insgesamt gesunken. Damals lag der Freistaat noch mit rd. 1,4 VZÄ/TEW über dem Durchschnitt der FLW und rd. 0,2 VZÄ/TEW über dem Durchschnitt der FLO (ohne Sachsen).

¹ So auch J. Ragnitz in ifo Dresden berichtet Nr. 02/2025: [Personalbestand im öffentlichen Dienst der Bundesländer: Anpassungen erforderlich und auch möglich](#); zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

- 5 Wegen der schwierigen Vergleichbarkeit von Daten hat sich der SRH nachfolgend auf den Vergleich von Personalbeständen in den wesentlichen Kernaufgabenbereichen der Länder konzentriert, vgl. Übersicht.

Übersicht: Sachsen im Ländervergleich – Personalbestand nach Aufgabenbereichen (Kernaufgaben), Stand 2023

Aufgabenbereich	Sachsen		FLW	FLO (ohne Sachsen)	Rheinland-Pfalz
Hochschulen (VZÄ je 1.000 Studierende an Hochschulen in Landesträgerschaft) – Sommersemester 2023	169,6		123,7	125,1	106,5
Polizei (VZÄ/TEW)	3,7		3,0	3,6	3,2
Politische Führung und zentrale Verwaltung (VZÄ/TEW)	1,6		1,2	1,9	1,0
Allgemeinbildende und berufliche Schulen (VZÄ pro 1.000 Schüler), ohne private Schulen	76,4		72,8	79,9	76,1
Sonstige (VZÄ/TEW)	2,7		2,4	3,7	3,3
Finanzverwaltung (VZÄ/TEW)	1,5		1,5	1,5	1,6
Rechtsschutz: Gerichte, JVA und Staatsanwaltschaften (VZÄ/TEW)	2,0		1,9	2,0	1,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des SRH.

Hinweis: In die Berechnungen bei den Hochschulen wurden 4.203 Studierende der Dualen Hochschule Sachsen einbezogen.

Sonstige Aufgabenbereiche erfassen keine Hochschulkliniken, Krankenhäuser und Heilstätten.

Einwohnerzahl zum 30. Juni 2023: 4.051.465 in Sachsen und 4.116.368 in Rheinland-Pfalz.

Ampelsystem zum Personalbestand in Sachsen im Vergleich zu FLW: rot \triangleq hoch; gelb \triangleq mittel; grün \triangleq akzeptabel.

- 6 Der Personaleinsatz in den sächsischen Hochschulen des Landes (inklusive Duale Hochschule, ohne Hochschulkliniken) lag im Sommersemester 2023 mit 169,6 VZÄ je 1.000 Studierende auffällig hoch über den Vergleichswerten der FLW und der FLO. Diese befanden sich mit über 40 VZÄ je 1.000 Studierende unterhalb des Freistaates Sachsen.
- 7 Der SRH hat im Rahmen der Prüfung der Hochschulfinanzierung in Sachsen festgestellt, dass trotz sinkender Studierenden- und Absolventenzahlen ein gleichbleibender Personaleinsatz erfolgte. Dieser Entwicklung lag die Zuschussvereinbarung 2017 bis 2024 zugrunde, welche die Staatsregierung mit den Hochschulen geschlossen hat. In der Vereinbarung war der Verzicht auf den ursprünglich geplanten Abbau von 754 Stellen ab dem Jahr 2017 verankert. In Folge betreute ein sächsischer Hochschullehrer im Jahr 2020 im Durchschnitt 4 Studierende weniger als noch 2013. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (65 Studierende je Professorin bzw. Professor) waren es im Jahr 2020 in Sachsen insgesamt 14 Studierende weniger je Hochschullehrer. Aufgrund der von der Entwicklung der Studierendenzahlen abgekoppelten Stellenausstattung verfügten die sächsischen Hochschulen über eine im bundesweiten Vergleich weit überdurchschnittliche Ausstattung mit Grundmitteln je Studierenden und einen besseren Betreuungsschlüssel, vgl. Jahresbericht 2025 - Band I, Beitrag Nr. 18.
- 8 Die Personalausstattung im Polizeibereich ist mit 3,7 VZÄ/TEW im Vergleich zu den FLW hoch und überschreitet deren Wert um 0,7 VZÄ/TEW.
- 9 Lediglich in den Bereichen der Finanzverwaltung und des Rechtsschutzes wurde inzwischen in Sachsen, genauso wie in den FLW und FLO, ein Gleichstand erzielt. Bei der Finanzverwaltung liegt der Wert bundesweit bei 1,5 VZÄ/TEW und hält konstant seit 2018² an. Im Bereich des Rechtsschutzes bewegt sich der Wert bei 2,0 VZÄ/TEW und hat sich seit 2018 leicht erhöht.

² SRH, [Jahresbericht 2020, Beitrag Nr. 3](#); zuletzt geöffnet am 28. Oktober 2025.

- ¹⁰ Aufgrund vergleichbarer Einwohnerzahlen zog der SRH darüber hinaus einen Vergleich mit Rheinland-Pfalz. Auch hier wird deutlich, dass der Freistaat Sachsen in allen Aufgabengebieten, außer in der Finanzverwaltung und bei den sonstigen Aufgaben, einen höheren Personalbestand als das Land Rheinland-Pfalz aufweist. Besonders im Hochschulbereich liegt der Personalkörper im Freistaat Sachsen mit 169,6 VZÄ je 1.000 Studierende um rd. 60 % über dem des Landes Rheinland-Pfalz.

3 Folgerungen

- ¹¹ Die Ergebnisse des Ländervergleiches zeigen erneut eine auffällig hohe Personalausstattung der sächsischen Hochschulen auf. Vor diesem Hintergrund muss der Freistaat Sachsen auch u. a. abwägen, ob er seinen Sonderweg – Grundfinanzierung der Hochschulen und damit Finanzierung der Personalausstattung unabhängig von der Anzahl der Studierenden und Absolventen an den Hochschulen – zukünftig noch finanzieren kann.
- ¹² Der Ländervergleich legt nahe, Optimierungspotenziale hinsichtlich des Personalbestands der Polizei zu untersuchen. Der SRH hat im Jahresbericht 2024 – Band II, Beitrag Nr. 28 empfohlen, die tatsächliche Sicherheitslage als vorrangigen Faktor für den Personalbedarf heranzuziehen. An dieser Empfehlung wird festgehalten.
- ¹³ Die gleichlaufende Entwicklung des Personalbestandes in den Bereichen Finanzverwaltung und Rechtsschutz wird als positives Indiz gewertet, entbindet den Freistaat Sachsen jedoch nicht von eigenen Erwägungen und einer Aufgabenkritik. Schließlich ist auch ein Vergleich der Personalsituation in anderen Bundesländern nur eine Momentaufnahme und kann trotzdem zu einem tatsächlichen Personalüberhang führen.

4 Stellungnahme SMF

- ¹⁴ Das SMF ist den Ausführungen des SRH nicht entgegengetreten.

5 Schlussbemerkung

- ¹⁵ Auch wenn Ländervergleiche aufgrund von strukturell bedingten Unterschieden mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind, lassen die Daten – insbesondere bei einer mittelfristigen Betrachtung – positive oder negative Trends im bundesweiten Vergleich erkennen. Auffällige Ergebnisse, wie im Hochschulbereich sollen insbesondere einen Anlass dafür bieten, konkrete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Positive Entwicklungen können dagegen als gute Beispiele verwendet werden, um Verbesserungen in anderen Aufgabenbereichen anzustreben.

